

# Glossar

zur

## landwirtschaftlichen Gesamtrechnung

Bearbeitungsstand: **06.05.2024**



Die Informationsmanager

STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43 1 711 28-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Raumwirtschaft  
Bereich Land- und Forstwirtschaft, VIS**

# Glossar der wichtigsten Begriffe

## **Abschreibungen**

Wertminderung von abnutzbaren Anlagegütern, die während einer Periode durch normalen Verschleiß und wirtschaftliches Veralten auftritt. Der Bewertung liegen Wiederbeschaffungswerte zugrunde. Abschreibungen werden sowohl auf Sachanlagen als auch auf immaterielles Anlagevermögen (z. B. Computersoftware) berechnet, nicht jedoch auf Tiere (Anlagevieh).

## **Anlagegüter**

Produzierte Sachanlagen und produzierte immaterielle Anlagegüter, die wiederholt oder kontinuierlich länger als ein Jahr in der Produktion eingesetzt werden.

## **Anlagevieh**

Tiere, die wiederholt und kontinuierlich zur Produktion von Erzeugnissen wie z. B. Milch, Kälber und Ferkel eingesetzt werden.

## **Anschaffungspreis**

Preis, den der Käufer in tatsächlich für ein Gut zum Zeitpunkt des Kaufes zahlt. Er enthält sämtliche Gütersteuern (mit Ausnahme der abziehbaren MWSt.) abzüglich Gütersubventionen.

## **Arbeitnehmer:innenentgelt**

Sämtliche Geld- und Sachleistungen, die von einem:iner Arbeitgeber:in an einen:eine Arbeitnehmer:in als Entgelt für die von diesem:dieser im Beobachtungszeitraum geleistete Arbeit erbracht werden. Es umfasst Bruttolöhne und -gehälter sowie Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen.

## **Betriebsüberschuss**

Kontensaldo im Einkommensentstehungskonto, welcher den Ertrag aus Grund und Boden, Kapital und nicht entlohnter Arbeit misst. Errechnet wird dieser aus der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen abzüglich Arbeitnehmer:innenentgelt und sonstige Produktionsabgaben zuzüglich sonstige Subventionen. Durch Abzug der Abschreibungen vom Bruttobetriebsüberschuss ergibt sich der Nettobetriebsüberschuss. (Hinweis: Bei Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (beispielsweise kleine Familienunternehmen wie landwirtschaftliche Betriebe) wird dieser Kontensaldo als Selbstständigeneinkommen bezeichnet).

## **Bruttoinlandsprodukt (BIP)**

Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Es misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen und ergibt sich aus der Summe der Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche (Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen), bereinigt um den Saldo aus Gütersteuern minus Gütersubventionen.

## **BIP-Deflator**

Impliziter Preisindex des BIP. Er ist ein Indikator für das allgemeine Preisniveau aller in einer Volkswirtschaft produzierten Waren und erbrachten Dienstleistungen und errechnet sich als Quotient aus nominellem (d. h. zu aktuellen Preisen) und realem (preisbereinigt, d. h. zu konstanten Preisen) BIP.

### **Bruttoanlageinvestitionen (BAI)**

Erwerb abzüglich der Veräußerungen von Anlagegütern durch gebietsansässige Produzent:innen in einem gewissen Zeitraum zuzüglich gewisser Werterhöhungen an nichtproduzierten Vermögensgütern (z. B. Grund und Boden) durch produktive Tätigkeiten von Produzent:innen. Anlageinvestitionen in der LGR umfassen Anpflanzungen (Obstbäume, Weingärten), Anlagevieh, bauliche Investitionen, Ausrüstungen (Maschinen, Geräte und Fahrzeuge) und sonstige Anlagen (z. B. Bodenverbesserungen, Computersoftware). Die BAI abzüglich der Abschreibungen ergeben die Nettoanlageinvestitionen.

### **Bruttolöhne und -gehälter**

Summe der Löhne und Gehälter (als Geld- oder Sachbezug), einschließlich Lohnsteuern und Sozialbeiträge der Arbeitnehmer:innen, die letzteren aus ihrem Arbeits- oder Dienstverhältnis zufließen.

### **Bruttowertschöpfung**

Misst den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert vor Abzug der Abschreibungen. Sie wird zu Herstellungspreisen bewertet und errechnet sich aus der Differenz zwischen Produktionswert und Vorleistungen.

### **Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit**

Die LGR ermittelt das Primäreinkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit. Dieses ist zu unterscheiden vom Einkommen landwirtschaftlicher Haushalte, welche neben den Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit auch Einkommen aus anderen selbständigen und unselbständigen Tätigkeiten bzw. Vermögen beziehen können. Mit der Messung dieser beiden Einkommen — des Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit und des Einkommens landwirtschaftlicher Haushalte — werden zwei unterschiedliche Ziele verfolgt, die zwei unterschiedliche Methoden für die Aufgliederung der Volkswirtschaft erfordern: Für die Zwecke der LGR werden Produktionseinheiten zugrunde gelegt, die auf der Grundlage einer Wirtschaftstätigkeit definiert werden, während die Ermittlung des verfügbaren Einkommens auf den privaten Haushalten (d. h. institutionellen Einheiten) beruht, deren Haupteinkommensquelle eine unabhängige landwirtschaftliche Tätigkeit ist. Als Rechensystem für den Wirtschaftsbereich Landwirtschaft kann im Rahmen der LGR zudem die sekundäre Einkommensverteilung durch Einkommens- und Vermögenssteuern, Sozialbeiträge und Sozialleistungen sowie sonstige laufende Transfers nicht abgebildet werden.

### **Einkommensentstehungskonto**

Bildet die Entstehung von Einkommen im Produktionsprozess sowie deren Verteilung auf den Produktionsfaktor Arbeit und den Sektor Staat (im Wege von Steuern und Subventionen) ab. Es enthält auf der Aufkommensseite die aus dem Produktionskonto abgeleitete Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen sowie die sonstigen Subventionen. Auf der Verwendungsseite werden Arbeitnehmer:innenentgelt und sonstige Produktionsabgaben verbucht. Kontensalden sind der Nettobetriebsüberschuss bzw. das Nettoselbstständigeneinkommen. Das Einkommensentstehungskonto ermöglicht auch die Berechnung der Wertschöpfung zu Faktorkosten (Faktoreinkommen), welches die Summe aus Arbeitnehmer:innenentgelt und Nettobetriebsüberschuss darstellt.

## **Einkommensindikatoren**

Die EU-Verordnung zur LGR sieht die Berechnung folgender drei Einkommensindikatoren vor:

- Indikator A: Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit; beschreibt die Veränderung des realen (d. h. des deflationierten) Faktoreinkommens bezogen auf die Veränderung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes insgesamt.
- Indikator B: Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnte Jahresarbeitseinheit; beschreibt die Veränderung des realen Nettounternehmensgewinns bezogen auf die Veränderung des nicht entlohnten Arbeitseinsatzes.
- Indikator C: landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn; beschreibt die Veränderung des realen Nettounternehmensgewinns als alleinstehende Größe.

## **Entlohnter Arbeitseinsatz**

Entspricht dem Arbeitseinsatz jener Personen, die auf vertraglicher Basis für eine andere gebietsansässige Einheit arbeiten und als Gegenleistung eine Entlohnung in Form von Geld- oder Sachleistungen erhalten (in der LGR als Arbeitnehmer:innenentgelt verbucht).

## **Erzeugerpreis**

Jener Betrag, den der:die Produzent:in je Einheit der von ihm: ihr produzierten Waren und Dienstleistung von dem:der Käufer:in erhält, abzüglich der dem:der Käufer:in in Rechnung gestellten Mehrwertsteuer. Er schließt die von dem:der Produzent:in gesondert in Rechnung gestellten Transportkosten aus. Im Gegensatz zum Herstellungspreis enthält der Erzeugerpreis die Gütersteuern, wohingegen allfällige Gütersubventionen nicht enthalten sind.

## **ESVG**

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG). International vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

## **Faktoreinkommen**

Nettowertschöpfung zu Faktorkosten. Es misst die Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital. Errechnet wird es aus der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen abzüglich sonstige Produktionsabgaben zuzüglich sonstige Subventionen.

## **Financial Intermediation Services Indirectly Measured (FISIM):**

Unterstellte Bankgebühren. Diese umfassen die modellhaft ermittelten indirekten Entgelte der Kreditinstitute, die neben den direkten Umsätzen (z. B. in Form von Kontoführungsgebühren) im Einlagen- und Kreditgeschäft den Kund:innen nicht direkt in Rechnung gestellt werden. In der LGR werden diese als Vorleistungen verbucht. Im Gegenzug werden gezahlte und empfangene Zinsen bereinigt um die FISIM ausgewiesen.

## **Gütersteuern**

Steuern und ähnliche Abgaben, die je Wert- oder Mengeneinheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind.

## **Gütersubventionen**

Subventionen, die je Einheit eines Produktes geleistet werden.

## **Herstellungspreis**

Betrag, den der:die Produzent:in je Einheit der von ihm:ihr produzierten Waren und Dienstleistungen von dem:der Käufer:in erhält, abzüglich der darauf zu zahlenden Gütersteuern, zuzüglich der darauf gewährten Gütersubventionen. Von dem:der Produzent:in getrennt in Rechnung gestellte Transportkosten rechnen nicht dazu.

## **Jahresarbeitsinheit (JAE)**

Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten. Vollzeitäquivalente entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Eine Person kann nicht mehr als eine JAE darstellen.

## **Landwirtschaftliche Arbeitskräfte**

Alle Personen (Arbeitnehmer:innen und selbständig Beschäftigte), die einen entlohnten oder nicht entlohnten Arbeitseinsatz für gebietsansässige Einheiten leisten, die für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich der LGR charakteristische Tätigkeiten (landwirtschaftliche Tätigkeiten und nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten) ausüben. Personen im Ruhestandsalter, die weiterhin im Betrieb arbeiten, werden den landwirtschaftlichen Arbeitskräften zugerechnet.

## **Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz**

Entlohnter und nicht entlohnter Arbeitseinsatz für gebietsansässige Einheiten, die für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich der LGR charakteristische Tätigkeiten (landwirtschaftliche Tätigkeiten und nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten) ausüben. Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Jahresarbeitsseinheiten gemessen.

## **Landwirtschaftliches Einkommen**

Siehe Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit

## **Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR)**

Satellitenkonto der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), welches ergänzende Informationen zum Wirtschaftsbereich Landwirtschaft bereitstellt. Sie liefert Kennzahlen zur wirtschaftlichen Situation in der Landwirtschaft. In einem konsistenten System miteinander verbundener Konten beschreibt sie den landwirtschaftlichen Produktionsprozess, das darin erzielte Primäreinkommen sowie Elemente der Vermögensbildung.

## **Landwirtschaftlicher Wirtschaftsbereich**

Die LGR basiert auf dem Wirtschaftsbereichskonzept. Der in der LGR dargestellte landwirtschaftliche Wirtschaftsbereich entspricht der Abteilung 01 der NACE Rev. 2 Landwirtschaft und Jagd, allerdings mit bestimmten Adaptionen. Er ist damit nicht unmittelbar kongruent mit dem landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich lt. Definition der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Erfasst werden in der LGR die Erzeugung landwirtschaftlicher Güter und landwirtschaftlicher Dienstleistungen (landwirtschaftliche Lohnarbeiten) sowie nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten durch landwirtschaftliche Betriebe, Winzer:innengenossenschaften, Olivenölerzeuger:innengenossenschaften sowie

Lohnunternehmen. Nicht erfasst ist die Produktion von Einheiten, für die die landwirtschaftliche Erzeugung eine Freizeitbeschäftigung darstellt.

## **NACE**

Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne – Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (EU).

## **Nettobetriebsüberschuss**

Misst den Ertrag aus Grund und Boden, Kapital und nicht entlohnter Arbeit. Er errechnet sich aus der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen zuzüglich sonstige Subventionen abzüglich sonstige Produktionsabgaben und Arbeitnehmer:innenentgelt. Im Fall von durch Selbstständige geführte Betrieben wird der Betriebsüberschuss auch als Nettoselbstständigeneinkommen bezeichnet und enthält dann auch die Vergütung für die vom: von der Eigentümer:in oder mit Mitgliedern seiner:ihrer Familie geleisteten Arbeit.

## **Nettoselbstständigeneinkommen**

Im Falle von durch Selbstständige geführte Betriebe wird der Nettobetriebsüberschuss als Nettoselbstständigeneinkommen bzw. gemischtes Einkommen bezeichnet.

## **Nettounternehmensgewinn**

Misst den Ertrag aus der nicht entlohnten Arbeit sowie des den Einheiten gehörenden Grund und Bodens bzw. Kapitals. Er errechnet sich aus dem Nettobetriebsüberschuss zuzüglich empfangene Zinsen abzüglich gezahlte Pachten und Zinsen.

Der Nettounternehmensgewinn wird normalerweise nicht für Wirtschaftsbereiche berechnet, kann jedoch für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich ermittelt werden, da der Anteil der Zinsen und Pachten, die ausschließlich an die landwirtschaftliche Tätigkeit geknüpft sind, bestimmt werden kann. Im Falle von Einzelunternehmen oder von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit stellt dieser Unternehmensgewinn einerseits das Arbeitsentgelt des:der Betriebsleiter:in (und der nicht entlohnten Familienarbeitskräfte) dar, andererseits den beim Unternehmen verbleibenden Gewinn, ohne dass es möglich wäre, diese beiden Komponenten voneinander zu trennen.

## **Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen**

Misst den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert, nach Abzug der Abschreibungen. Sie errechnet sich aus der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen abzüglich Abschreibungen.

## **Nettowertschöpfung zu Faktorkosten**

Siehe Faktoreinkommen.

## **Nicht entlohnter Arbeitseinsatz**

Entspricht dem Arbeitseinsatz jener Personen, deren Arbeit durch das in der Landwirtschaft erzielte Einkommen vergütet wird.

## **Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten**

Eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbundene Tätigkeiten, für die bei der statistischen Beobachtung keine von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit getrennten Daten über Produktion,

Vorleistungen, Arbeitnehmer:innenentgelt, Arbeitskräfte oder Bruttoanlageinvestitionen erhoben werden können. Es handelt sich dabei um Tätigkeiten, die eine Weiterführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und bei denen landwirtschaftliche Erzeugnisse eingesetzt werden (z. B. die Verarbeitung von Obst zu Fruchtsäften) bzw. um Tätigkeiten, bei denen der landwirtschaftliche Betrieb und seine Betriebsmittel genutzt werden (wie z. B. Urlaub am Bauernhof).

## **NUTS**

Nomenclature des unités territoriales statistiques – Hierarchisch gegliederte Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik. Sie unterteilt das Territorium des Mitgliedstaates auf drei Ebenen in Gebietseinheiten, die in der Regel aus ganzen Verwaltungseinheiten oder Zusammenfassungen derselben bestehen. Die Ebene NUTS 0 entspricht dem Mitgliedstaat. Die Ebene NUTS 1 beschreibt sozioökonomische Großregionen (in Österreich: Ostösterreich, Südösterreich und Westösterreich), NUTS 2 Basisregionen für regionalpolitische Maßnahmen (in Österreich durch die neun Bundesländer repräsentiert) und NUTS 3 kleine Regionen für spezifische Diagnosen (in Österreich 35 Einheiten, welche aus einer Zusammenfassung von mehreren Gemeinden bestehen).

## **Pachten**

Zahlungen an den:die Eigentümer:in eines nichtproduzierten Sachvermögens (Land, Gewässer und Bodenschätze) als Gegenleistung für die Bereitstellung dieses Sachvermögens an eine andere Einheit. In der LGR umfasst diese Position in erster Linie Zahlungen für Boden und Gewässer, die von den landwirtschaftlichen Betrieben an die Grundeigentümer:innen geleistet werden. Aufgrund der Verwendung des Wirtschaftsbereichskonzepts werden in der LGR lediglich gezahlte Pachten, nicht jedoch empfangene Pachteinkommen erfasst.

## **Primäreinkommen**

Jenes Einkommen, das durch die Bereitstellung eines Produktionsfaktors entsteht: Arbeit, Kapital, Grund und Boden sowie natürliche Ressourcen. Nicht berücksichtigt sind einkommensbezogene Steuern und Abgaben sowie soziale Transferleistungen (Sekundäreinkommen). Siehe auch Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit.

## **Produktionsabgaben**

Zwangsabgaben in Form von Geld- oder Sachleistungen, die der Staat oder die Organe der EU ohne Gegenleistung auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, die Beschäftigung von Arbeitskräften oder das Eigentum an sowie den Einsatz von Grundstücken, Gebäuden oder anderen im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva erheben. Das ESVG 2010 unterscheidet zwischen Gütersteuern und sonstigen Produktionsabgaben. Während Gütersteuern bereits im Produktionskonto verbucht werden (die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen berücksichtigt diese), werden sonstige Produktionsabgaben im Einkommensentstehungskonto erfasst.

## **Produktionskonto**

Stellt den Produktionsprozess von Waren und Dienstleistungen in der Landwirtschaft in monetären Größen dar. Es enthält auf der Aufkommenseite den Produktionswert und auf der Verwendungsseite die Vorleistungen. Sein Saldo misst die Wertschöpfung des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft.

## **Produktionswert**

Wert aller im Rechnungszeitraum produzierten Güter. Die Bewertung der Produktion erfolgt grundsätzlich zu Herstellungspreisen. Der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs umfasst landwirtschaftliche Güter und Dienstleistungen sowie Erzeugnisse aus nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten, die von der landwirtschaftlichen (Haupt)Tätigkeit nicht getrennt werden können. Dabei beinhaltet die Produktion sowohl die Marktproduktion als auch die Nichtmarktproduktion für die Eigenverwendung. Ein Spezifikum der LGR besteht darin, dass ein Teil des innerbetrieblichen Verbrauchs in den Produktionswert einbezogen wird. Für die Einbeziehung des innerbetrieblichen Verbrauchs in den Produktionswert sind bestimmte Kriterien zu erfüllen: so müssen unterschiedliche landwirtschaftliche Tätigkeiten (z.B. Ackerkulturen und Viehzucht) beteiligt und bestimmte Aspekte praktischer Art (Verfügbarkeit von Preis- und Mengenangaben) gegeben sein. Dies hat zur Folge, dass hauptsächlich pflanzliche Erzeugnisse, die innerbetrieblich im Rahmen der Tierhaltung eingesetzt werden, als Teil des Produktionswerts und der Vorleistungen mitberücksichtigt werden.

## **Satellitenkonto**

Liefert einen mit der zentralen (nationalen oder regionalen) Rechnungsführung verknüpften Rahmen, mit denen der Schwerpunkt auf einen bestimmten Bereich oder Aspekt des wirtschaftlichen und sozialen Lebens gelegt werden kann. Als Satellitenkonto zu den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) enthält die LGR ergänzende Informationen zum landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich. Obwohl ihre Struktur eng mit dem Gesamtrahmen der VGR verzahnt ist, sind ihre Konzepte und Methoden an die besonderen Bedingungen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs angepasst.

## **Selbstständigeneinkommen**

Überschuss oder Defizit aus der Produktion von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (beispielsweise kleine Familienunternehmen wie landwirtschaftliche Betriebe); enthält implizit ein Element des Entgelts für die von dem:er Eigentümer:in oder anderen Mitgliedern des Haushalts geleistete Arbeit, das nicht getrennt vom Ertrag des:der Eigentümer:in als Unternehmer:in ausgewiesen werden kann. Durch Abzug der Abschreibungen vom Bruttoselbstständigeneinkommen ergibt sich das Nettoselbstständigeneinkommen.

## **Sonstige Produktionsabgaben**

Umfassen Steuern und Abgaben, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten und verkauften Güter zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die Arbeitskräfte, die im Rahmen des Produktionsprozesses eingesetzt werden, oder auf bestimmte Tätigkeiten oder Transaktionen.

## **Sonstige Subventionen**

Alle an gebietsansässige Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen (z. B. Subventionen zur Verringerung der Umweltverschmutzung).

## **Subventionen**

Zahlungen des Staates oder von Institutionen der Europäischen Union an gebietsansässige Produzent:innen, um den Umfang der Produktion, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen. Es ist zu unterscheiden zwischen Gütersubventionen und sonstigen Subventionen.



Investitionszuschüsse gehören nicht zu den Subventionen, sondern zu den Vermögenstransfers. Während die Gütersubventionen im Produktionskonto verbucht werden (sind in der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen enthalten), werden sonstige Subventionen im Einkommensentstehungskonto erfasst.

### **Unternehmensgewinnkonto**

Ermöglicht den Übergang vom Betriebsüberschuss bzw. Selbstständigeneinkommen zum Nettoeinkommen aus Unternehmer:innentätigkeit (Nettoundernehmensgewinn), welches dem Primäreinkommen aus dem Produktionsprozess entspricht. In diesem Konto werden gezahlte Pachten und Zinsen sowie empfangene Zinsen verbucht.

### **Vermögensbildungskonto**

Zeigt, wie der Nettozugang an Vermögensgütern (Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen sowie Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern) aus eigenen Mitteln (=Sparen), Vermögenstransfers (empfangene abzüglich geleistete) sowie aus fremden Mitteln (Finanzierungssaldo) finanziert wird. Im Rahmen der LGR ist es nicht möglich, ein vollständiges Vermögensbildungskonto zu erstellen, da bestimmte Positionen (z. B. das Nettosparen) nicht ermittelt werden können. Bestimmte Stromgrößen lassen sich jedoch eindeutig zuordnen, und so werden zumindest Teile des Vermögensbildungskontos erstellt, um zusätzliche Informationen über die Wirtschafts- und Vermögenslage des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu gewinnen. Bei den berechneten Positionen handelt es sich um die Brutto- bzw. Nettoanlageninvestitionen, sowie die Vorratsveränderungen auf der Aktivseite und die empfangenen Vermögenstransfers auf der Passivseite des Kontos.

### **Vermögenstransfers**

Transfers, die keine Transaktionen der Einkommensverteilung darstellen, sondern eine Ersparnis- oder Vermögensumverteilung zwischen den verschiedenen Sektoren oder Teilsektoren der Volkswirtschaft oder mit der übrigen Welt bewirken. Sie können in Form von Geld- oder Sachvermögenstransfers erfolgen. In der Kontenabfolge der LGR sind ausschließlich die Vermögenstransfers zu berücksichtigen, die eingehende Transfers betreffen, d. h. Investitionszuschüsse und sonstige Vermögenstransfers.

### **Volumen**

Herausrechnung von Preiseinflüssen (d. h. Messung zu konstanten Preisen). Die Preisbereinigung erfolgt auf der Grundlage einer jährlich wechselnden Preisbasis (Vorjahrespreisbasis), d. h. die Ergebnisse werden in Preisen des jeweiligen Vorjahres dargestellt.

### **Vorleistungen**

Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungspreisen. Nicht zu den Vorleistungen gehören die Nutzung des Anlagevermögens (wird als Abschreibungen gemessen), der Erwerb von Anlagegütern (wird als Bruttoanlageninvestitionen verbucht) sowie der Handel mit Tieren, die als Vorräte unfertiger Erzeugnisse anzusehen sind (z. B. Ferkel), zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und die Einfuhr dieser Tiere. Die innerhalb derselben landwirtschaftlichen Einheit produzierten und verbrauchten Waren und Dienstleistungen werden nur als Vorleistungen verbucht, wenn sie auch als Produktion des Wirtschaftsbereichs ausgewiesen sind (betrifft primär als Viehfutter verwendete pflanzliche Erzeugnisse).

### **Vorratsveränderungen**

Differenz zwischen Vorratzugängen und Vorratsabgängen im Verlauf des Berichtszeitraums.

### **Wiederbeschaffungswert**

Jener Preis, den landwirtschaftliche Betriebe in einem gegebenen Berichtszeitraum zahlen müssen, um ein Anlagegut durch ein neues, möglichst ähnliches Anlagegut zu ersetzen. Wird zur Berechnung der Ab-schreibungen herangezogen.

### **Zinsen**

Aufwendungen für geliehenes Kapital. In der LGR stellen die Zinsen Zahlungen für Kredite dar, die für betriebliche Zwecke der Landwirtschaft (z. B. für den Erwerb von Grundstücken, Bauten, Maschinen, Fahrzeugen und sonstigen Ausrüstungen) aufgenommen wurden, selbst wenn diese im Rahmen von nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten genutzt werden. Die Zinsen werden in der LGR bereinigt um die unterstellten Bankgebühren (FISIM) verbucht, da diese als Vorleistungen erfasst werden. Gezahlte Zinsen werden demnach exklusive der unterstellten Bankgebühren für Kredite, empfangene Zinsen inklusive der unterstellten Bankgebühren für Einlagen erfasst.

Ausführlichere methodische Erläuterungen finden sich in der Standarddokumentation zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung.